

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Lingen GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) gültig ab 01.07.2007

Stadtwerke Lingen GmbH
Waldstraße 31
49808 Lingen/Ems
Tel. 05 91/9 12 00 -0
Fax 05 91/9 12 00 -499
www.stadtwerke-lingen.de



1. Netzanschlusskosten (Punkt 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Herstellung eines Hausanschlusses hat der Anschlussnehmer folgende Kosten zu tragen:

1.1 Die Kosten berechnen sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten

- Fremdleistungen
- Material
- Lohn gemäß Aushang

1.2 Bei selbst ausgeführten Tiefbauarbeiten wird die Strecke von der Außenwand an der Hausdurchführung bis zur Grundstücksgrenze an der Straßenfront nicht berechnet.

Hinweise:

- a) Sämtliche Maurer- und Stemmarbeiten gehören nicht zu den Leistungen des Netzbetreibers Stadtwerke Lingen GmbH.
- b) Eigenleistungen für Tiefbauarbeiten sind vor Baubeginn mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

2. Inbetriebsetzungskosten (Punkt 4.2 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Inbetriebsetzungskosten werden gem. Punkt 4.2 der Ergänzenden Bedingungen mit dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

3. Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

(Punkt 6 der Ergänzenden Bedingungen)

Diese Kosten sind gem. Punkt 6 der Ergänzenden Bedingungen vom Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen, mindestens jedoch in Höhe der genannten Kostenpauschale zu tragen.

- a) Einstellung der Erdgas- oder Elektrizitätsversorgung (umsatzsteuerfrei)
30,00 €
- b) Wiederherstellen der Erdgas- oder Elektrizitätsversorgung während der üblichen Arbeitszeit
30,00 €

3.1 Kostenerstattung für Zahlungsverzug

Rechnungen, Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig

Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer folgende Kosten zu tragen (umsatzsteuerfrei).

- a) Schriftliche Mahnung
2,80 €
- b) Persönliche Vorsprache oder Sonderablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Lingen GmbH
15,00 €

4. Baukostenzuschuss

(Punkt 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Ein evtl. erforderlich werdender Baukostenzuschuss wird gem. Punkt 2 der Ergänzenden Bedingungen mit dem Anschlussnehmer abgerechnet.

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.